


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1660	

	30.01.2020
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	04.03.2020	

Betreff: Fahrradverleihsystem metropolradruhr
Hier: Jahresbericht 2019 und 10-jähriges Jubiläum in 2020

wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Das Fahrradverleihsystem metropolradruhr besteht seit 2010 in zehn Städten (Duisburg, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen, Herne, Essen, Bochum, Dortmund, Hamm) der Metropole Ruhr. Es leistet besonders durch die Verknüpfung mit dem ÖPNV einen wertvollen Beitrag zu einer multi- und intermodalen Mobilität und einer nachhaltigen Nahmobilität in der Region.

Das metropolradruhr wurde 2010 als Modellprojekt für innovative Fahrradverleihsysteme ins Leben gerufen. Seitdem haben sich in ganz Deutschland Fahrradverleihsysteme verbreitet. Zum Teil sind sie sogar ins Tarifsystem der örtlichen Verkehrsverbünde eingebunden und werden von diesen als Teil der Mobilitätskette gefördert. Der Stellenwert des Radverkehrs und insbesondere von Leihrädern für die täglichen Wege in der Stadt ist kontinuierlich gestiegen - nicht nur bei den Städten, die ein solches System implementiert haben, auch bei den Nutzerinnen und Nutzern, die die Ausleihmöglichkeit in ihre Mobilitätsauswahl integriert haben.

Dies zeigt sich auch im metropolradruhr. Seit 2010 wurden in jedem Jahr deutliche Anstiege in den Ausleihen verzeichnet. Wie der als Anlage beigefügte vierte Jahresbericht zeigt, wurden im Jahr 2019 die rund 2.000 mrr-Räder in der Metropole Ruhr über 630.000 Mal ausgeliehen. Das sind rund 37% mehr als im Jahr 2018.

Nachdem im Jahr 2019 die Flotte teilweise schon mit den neuesten Rädern ausgestattet wurde, wird dieser Prozess im Jahr 2020 fortgesetzt. Ein weiterer Schub wird durch die

Ausweisung von sogenannten Free-Floating Zonen in einigen Städten erwartet. Dies ermöglicht es, Räder unabhängig von Stationen in einem definierten Gebiet abzustellen.

Um die Erfolgsgeschichte des metropolradruhr im Jahr seines 10-jährigen Bestehens zu würdigen, plant der RVR, in Kooperation mit dem VRR eine Abendveranstaltung durchzuführen. Für Montag, 18.05.2020 ist dazu der Erich-Brost-Pavillon auf dem Dach des Ruhrmuseums auf der Zeche Zollverein in Essen reserviert worden.

Eingeladen werden u.a. die Oberbürgermeister, Dezernenten sowie die Sachbearbeitungsebene der Städte, in denen derzeit das metropolradruhr angeboten wird, die Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen im Ruhrparlament und der Zweckverbandsversammlung des VRR, die Verkehrsunternehmen und Hochschulen aus der Region, die sich im metropolradruhr engagieren, VertreterInnen des RVR, VRR und NWL sowie des Verkehrsministeriums NRW, VertreterInnen von ADFC und AGFS sowie die Geschäftsführung des Betreibers Nextbike. Der Verkehrsminister Hendrik Wüst hat seine Teilnahme an der Veranstaltung zugesagt.

Neben Redebeiträgen von VRR und RVR ist eine Gesprächs- und Diskussionsrunde mit Wegbereitern und Wegbegleitern des metropolradruhr vorgesehen.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Bedeutung des Fahrradverleihsystems und seine Entwicklungsmöglichkeiten für die Metropole Ruhr aufzuzeigen. Um neue Partner zu gewinnen werden auch Vertreter aus Wirtschaftsverbänden und Kommunale Spitzenverbände eingeladen.

Im Rahmen des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzepts wird in einem Modellprojekt die Weiterentwicklung (Ausweitung der Angebotspalette und Räumliche Erweiterung) des metropolradruhr thematisiert. Wesentliche Voraussetzung dafür, ein derartiges Modellprojekt zu initiieren ist es, dass die Akteure in der Region gemeinsam den Weg beschreiten, um es als festen Bestandteil der Mobilität in der Region zu verankern. Um für die Entwicklungsmöglichkeiten des metropolradruhr auch die notwendige Unterstützung auf Landesebene zu erzielen, wird zudem vorgeschlagen, ein gemeinsames Schreiben der Verwaltungsspitzen an den Landesverkehrsminister vorzubereiten.

Die Kosten für die Veranstaltung liegen bei rund 13.000€, die zu je 50% von RVR (Ref.8) und VRR übernommen werden. Die entsprechenden Mittel wurden bei der Budgetplanung für 2020 berücksichtigt. Nextbike wird das 10-jährige Bestehen mit einem eigens entwickelten Logo sowie Marketingmaßnahmen auf der Webseite, in der App und auf den Stelen unterstützen. Darüber hinaus werden für vier Wochen alle Kundinnen und Kunden die Räder in den ersten 30 Minuten jeder Ausleihe kostenlos nutzen können.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08200; Kostenträger 0801; Vorgangs-Nr. III 08200-04

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	22.570,35	22.570,35	22.570,35	22.570,35	22.570,35
Sachaufwendungen	10.000	5.000	10.000	5.000	5.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	32.570,35	27.570,35	32.570,35	27.570,35	27.570,35
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	165.656,29	165.656,29	165.656,29	165.656,29	165.656,29
Sachaufwendungen	28.000	33.000	108.000	0	80.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	Siehe oben	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.
Abweichungen ¹		0			

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Alsdorf, Nina	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Geiß-Netthöfel, Karola	